



**Fundiertes Urteil.**  
Das Enquête-Kommissionsmitglied Solange Chaput-Rolland mit den Ko-Vorsitzenden Jean-Luc Pépin und John Robarts.

## Enquête-Kommission Kanadische Einheit

# Unmißverständliche Empfehlungen



Der Kommissionsbericht, ein eindrucksvolles Dokument von 152 Seiten, war mit großer Spannung erwartet worden. Die acht Kommissionsmitglieder, an ihrer Spitze der frühere Bundesminister Jean-Luc Pépin und Ontarios früherer Ministerpräsident John Robarts, hatten ganze Arbeit geleistet. Seit Juli 1977 hatten sie alle Landesteile besucht. In zahllosen Treffen mit Interessenvertretungen und Bürgern waren die Zentralfragen der Föderation immer neu diskutiert worden.

Was sich in Form von 75 Empfehlungen herauschälte, wird die Debatte über den Wahlkampf hinaus wesentlich beeinflussen. Hier einige der wichtigsten Punkte des Berichts:

► Die Provinz Québec erhält im Rahmen einer neuen Verfassung die Vollmachten zur Aufrechterhaltung und Entwicklung ihres eigenständigen kulturellen und sprachlichen Charakters.

*„Wir unterstützen die Bemühungen der Quebecker Provinzregierung und der Bevölkerung von Québec, die Vorherrschaft der französischen Sprache und Kultur in der Provinz zu gewährleisten. . . Nichts kann in unseren Augen für die Sache der kanadischen Einheit schädlicher sein als die Zurückweisung dieses Strebens der frankophonen Québécois durch englischsprachige Kanadier.“*

- Die Abschaffung des kanadischen Senats (des Oberhauses). An seine Stelle tritt ein „Bundesrat“ (Council of the Federation/Conseil de la Federation), zu besetzen durch Vertreter der Provinzen. Interessant an diesem Vorschlag ist sein nicht zufälliger Bezug zum Modell des deutschen Bundesrates, der in den letzten Jahren von verschiedenen kanadischen Verfassungsexperten aufmerksam studiert worden ist.
- Das Unterhaus wäre um sechzig Mitglieder zu erweitern, die von den

politischen Parteien auf der Basis des Verhältniswahlrechts zu entsenden wären. Auch hier eine erkennbare Variante des Bonner Modells.

- Der „Bundesrat“ würde die Ernennung des auf elf (heute neun) Mitglieder erweiterten Obersten Gerichtshofes vornehmen. Fünf der elf Richter würden aus Québec kommen.
- Der Oberste Gerichtshof würde eine in der Verfassung zu verankernde Menschenrechtsakte letztinstanzlich auslegen.
- Strengere Richtlinien für Notstandsvollmachten des Bundes.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, die Mehrheit der Kanadier sei damit einverstanden, daß die Quebecker das Recht haben müßten, ihre politische Zukunft selbst zu bestimmen. Wörtlich heißt es in dem Bericht:

*„Wenn sich Québecs Bevölkerung in den allernächsten Jahren auf demokratischer Basis und unmißverständlich für eine Sezession (von Kanada) entscheiden würde, sollte diese Entscheidung dann vom übrigen Kanada respektiert und akzeptiert werden? Diese Frage beantworten wir mit einem uneingeschränkten Ja.“*

Weitere Empfehlungen der Kommission betreffen wichtige Fragen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Provinzen. So soll die Bundesregierung gewisse Vollmachten im Kulturbereich, in der Wirtschaftspolitik, bei der Verwertung der Bodenschätze, in der Haushaltspolitik und sogar im Bereich der auswärtigen Beziehungen an die Provinzen abtreten.

Spezifisch spricht sich die Kommission für das Recht der Provinzen aus, internationale Abkommen in ihren Kompetenzbereichen unterzeichnen zu dürfen. Zu den ebenfalls bedeutsamen Empfehlungen gehört die Aufforderung an den Bund, mehr zur Förderung der Künstler zu tun, verbilligte Reisemöglichkeiten als Mittel zur Stärkung der Einheit zu schaffen sowie die Gesetzgebung für Indianer dahingehend abzuändern, daß weibliche Indianer nicht wie bisher ihren Sonderstatus als Ureinwohner verlieren, sobald sie einen Nichtindianer heiraten.